

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 10.11.2014

## Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 21.10.2014, 17:00 Uhr bis Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Henk Benthem van CDU

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Jürgen Auth	SPD
Herr Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Thomas Korte	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Frau Petra Weppner	AfD
Frau Regina Wilden	pro Köln
Frau Elvira Bastian	FDP

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein CDU

### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Herr Bernd Götting  
Herr Christoph Hülsebusch  
Herr Carsten Rickers

### Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken  
Herr Uwe Schnütgen

## Presse

## Zuschauer

## Entschuldigt:

## Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE.

## Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Jochen Ott	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE.
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

## Verwaltung

Herr Hartmut Sorich

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung vereidigt er unter TOP 0 das neue Mitglied Herrn Geraedts, der für Frau Weppner (AfD) nachrückt.

**Ich verpflichte Herrn Wilhelm Geraedts gemäß gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben als Bezirksvertreter im Stadtbezirk Porz.**

Die Bezirksvertreter Herr Dr. Bujanowski, Herr Joisten (beide SPD) und Herr Redlin (Grüne) bitten um das Wort zu je einer persönlichen Erklärung.

### Herr Redlin (Grüne):

Viele Porzer haben wenig Verständnis für die scheinbar unnötigen Streitigkeiten um die Wahl des Bezirksbürgermeisters. Die Frage ist: „Haben die Parteien nichts Wichtigeres zu tun, als sich deshalb gegenseitig anzugreifen?“

Diese Haltung ist gut nachvollziehbar, schließlich liegen wichtige Sachentscheidungen in der Bezirksvertretung an. Für mich ist im Zuge der Wahl des Bezirksbürgermeisters mit den ausschlaggebenden Stimmen von ProKöln und AfD einiges Demokratie- und Wahrheitsempfinden in der Porzer Politik verlorengegangen.

Es gibt eine von der Bundes-CDU angestoßene und im Bundestag beschlossene

Resolution, dass es nie wieder dazu kommen dürfe, dass Ämter oder Beschlüsse in Deutschland (dazu gehört auch Porz) durch die Stimmen von rechtspopulistischen Parteien entschieden werden. Diese Resolution ist auch seitens der Porzer Bezirksvertretung gegen die Stimme von ProKöln angenommen worden.

Erklärungen diverser Parteispitzen der CDU, dass es niemals geschehen dürfe, dass es Beschlüsse, Leihstimmen oder sogar Absprachen mit der AfD geben darf, da diese sich als ebenso populistisch gezeigt habe, ergänzen dies.

Den Repräsentanten der Porzer Bezirksvertretung interessieren offensichtlich beschlossene Willensbekundungen der Bezirksvertretung einen feuchten Kehrriech. Der Wille der Bezirksvertretung wird hier mit Füßen getreten, mit dem fahlen Hinweis, es ist ja nur eine Willensbekundung, an die muss ich mich ja nicht halten, sie ist ja gesetzlich nicht bindend.

Wer meinen Unmut verstehen will, dem hilft auch die Sicht auf die Wählerstimmen: das Porzer Wahlergebnis zählte für SPD, Grüne und Linke insgesamt 18.432 Stimmen, für CDU, Pro Köln, AfD und FDP insgesamt weniger, nämlich 18.115 Stimmen.

Alleine durch Zählverfahren/Aufrundung und die Sitzverteilung bei Berücksichtigung von Kleinstparteien wurde dieses Mehrheitsvotum der Bevölkerung faktisch ins Gegenteil verkehrt. Es stehen damit in der BV neun Sitze der Porzer Mehrheit zehn Sitzen der Porzer Minderheit gegenüber.

Mit diesen wahlrechtlichen Konsequenzen können wir umgehen. Das ist Demokratie. Aber nicht zuletzt wegen d i e s e r mehr als 300 absoluten Wählerstimmen weniger für Henk van Benthem erwarte nicht nur ich von ihm seinen Rücktritt vom Amt als Bezirksbürgermeisters. Es fällt schwer, anzunehmen, dass Jemand, der alle guten Sitten im politischen Geschäft, Resolutionen der eigenen Partei, Bezirksvertretung und sogar selbst zuvor getroffene Aussagen derart mit Füßen tritt, sich im Porzer oder Kölner politischen Umfeld oder in der Porzer Gesellschaft an irgendwelche Absprachen halten wird.

Nach der puren gesetzlichen Grundlage ist Herr Henk van Benthem Bezirksbürgermeister. Die gesetzliche Grundlage ist aber allgemein die minimalste Ebene des Zusammenlebens. Es gibt darüber hinaus Dinge die zwar nicht verboten sind, sich aus Anstand dennoch „nicht gehören“. Dazu gehört vor allem das uralte Gebot „du sollst nicht lügen“.

Politische Mandatsträger sollen sich für ein gutes Porz im Sinne ihrer Wähler einsetzen. Diesen Auftrag nimmt die Grüne Fraktion wahr. Daher ist trotz der geschilderten Umstände für mich der Gesprächsfaden mit CDU, SPD und Linke nie abgebrochen.

Ich erwarte jedoch, dass sich Herr Henk van Benthem an die beschlossene Resolution der Bezirksvertretung hält und seinen Rücktritt erklärt. Dies ist der einzige Weg um in der Bezirksvertretung wieder im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ordentlich für Porz arbeiten zu können.

### **Herr Dr. Bujanowski (SPD):**

Herr van Benthem, in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung am 3. Juli haben wir uns in einer aktuellen Stunde vor allem mit Ihnen beschäftigt.

Zur Erinnerung: Es ging darum, dass Sie einen Tabubruch begangen haben, weil sie sich nachweislich von einer rechten Partei haben wählen lassen, und einen Wortbruch, weil sie diese Wahl angenommen haben – anders, als sie das vor der Wahl versprochen haben.

Das hat bei vielen Porzern und auch bei uns Fragen aufgeworfen, die wir im Rahmen der Aktuellen Stunde am 3. Juli thematisiert haben. Sie haben damals nicht geantwortet. Seitdem sind fast vier Monate ins Land gegangen, und Sie haben es immer noch nicht geschafft, zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Ich meine, die Porzer Bevölkerung darf zwei Dinge erwarten: Erstens, dass der Bezirksbürgermeister Fragen, die ihm gestellt werden, beantwortet, oder zumindest irgendwie darauf reagiert. Zweitens, dass der Bezirksbürgermeister sich an demokratische Beschlüsse der Bezirksvertretung hält.

Ich wiederhole die Fragen: Wie erklären Sie Ihren Wortbruch?

Wie erklären Sie ihn den Bürgern in Porz?

Was wirft das für ein Bild auf Porz, wenn der Bezirksbürgermeister seine Amtszeit mit einem gebrochenen Versprechen beginnt?

Ich füge die Frage hinzu: Gehen Sie vor diesem Hintergrund eigentlich davon aus, dass man Ihren zukünftigen Versprechen Glauben schenkt?

Wir haben noch keine Antworten. Das ist kein Zeichen von Größe. Im Gegenteil, ich finde, wenn man nicht zu seinen Fehlern steht, und seine Kritiker ignoriert, ist ein Zeichen von Schwäche. Was wir aber brauchen, ist aber ein starker und mutiger Bezirksbürgermeister, der die vielen Porzer Themen und Probleme mit voller Kraft angeht, und diesen nicht mit seiner eigenen Person im Weg steht.

Deshalb bitte ich Sie erneut: Beantworten Sie heute die Fragen, und zeigen Sie die Größe, die Fragen zu beantworten und durch einen Rücktritt den Weg frei zu machen für einen Neuanfang.

Und zurücktreten müssen Sie meiner Meinung nach, wenn Sie die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz ernst nehmen, der sie ja vorstehen wollen. Wir haben letztes Mal beschlossen:

"Die Bezirksvertretung Porz lehnt daher jeden Antrag rechtsextremer und rechtspopulistischer Gruppierungen in seinen Gremien ab. Mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Stimmen darf weder eine Personalentscheidung noch jegliche inhaltliche Forderung durchgesetzt werden."

Ich meine: Wenn Sie diesen Beschluss der Bezirksvertretung ernst nehmen – der übrigens mit nur einer Gegenstimme gefasst wurde, nämlich der von Pro Köln – dann müssen Sie zurücktreten. Das wäre im Sinne von Porz, weil wir genug andere Themen haben, die anstehen und die unsere volle Aufmerksamkeit erfordern.

**Herr Joisten (SPD):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr van Benthem, die Vorgeschichte ist nochmal erläutert worden.

Ich möchte hier ergänzen, dass auch da Fragen im Raum stehen, auch Fragen hinsichtlich der Stellung des Bezirksbürgermeisters in Köln und Düsseldorf.

Ich nehme wahr, und das will ich einfach als Wahrnehmung wiedergeben, dass es sowohl in Köln als auch in Düsseldorf starke Vorbehalte gibt, gegen einen Bezirks-

bürgermeister, der unter diesen und ich betone diesen Rahmenbedingungen gewählt worden ist.

Dabei geht es nicht um die Person an sich sondern um die Rahmenbedingungen der Wahl.

Gerade Köln und Düsseldorf und das habe ich heute im Interview im Kölner Stadtanzeiger deutlich betont, gerade die brauchen wir als Porzer für die Probleme, die in den nächsten Jahren hier zu lösen sind und die wir anpacken müssen.

Gerade da erlebe ich aber, dass es eine große und starke Zurückhaltung gibt. Von daher möchte ich auch hier die Frage an Sie richten, ob Sie diesen Eindruck teilen und wie wir gemeinsam diese Schwierigkeiten, die wir als Porzer insgesamt damit haben und die wir für unsere Zukunftsprojekte haben, gemeinsam bewältigen wollen, wenn nicht eine klare Distanzierung von dieser Wahl und den Dingen, die damit einhergegangen sind, erfolgt.

Auch da nochmal der Hinweis: Ohne einen Rücktritt von dieser Wahl in der ersten Sitzung der Porzer Bezirksvertretung in der neuen Periode wird es möglicherweise nicht diesen Rückenwind aus Köln und aus Düsseldorf geben, den wir brauchen.

Ich glaube, das ist das letzte, was wir alle gemeinsam wollen, dass Porz und die Porzer Projekte, die in der Zukunft anstehen, Schaden nehmen.

Daher unsere Bitte:

Treten Sie zurück und machen Sie den Weg frei für einen Neuanfang.

Danke.

***Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.***

Nachträglich auf die Tagesordnung sollten folgende Punkte genommen werden:

- 0 - Verpflichtung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung Porz
- . Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 2.1  
AN/1397/2014
- . Neufassung des Antrages der SPD-Fraktion TOP 6.2  
AN/1400/2014
- 6.4.1 Stellungnahme der Verwaltung: Errichtung einer Toilettenanlage auf dem  
Marktplatz in Poll  
3054/2014
- . Neufassung des Antrages der SPD-Fraktion TOP 6.2.7  
AN/1398/2014
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.12  
AN/1399/2014

- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.14, Marktplatz Porz-Ensen  
AN/1395/2014
- 7.1.7 Vorlage wurde zu TOP 7.2.4 geschoben
- 7.1.8 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz  
durch eine alternative Betriebsform  
2812/2014
- . Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.1  
AN/1396/2014
- 7.2.3 Neukonstituierung des Beirates der Forensischen Klinik Köln-Porz nach der  
Kommunalwahl 2014  
2764/2014
- 7.2.4 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2015  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen,  
Kernbereich Innenstadt, Deutz, Severinsviertel, Rodenkirchen, Sürth, Godorf,  
Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Weiden, Ossendorf, Neu-Ehrenfeld, Nip-  
pes, Chorweiler, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach,  
Poll, Rath/Heumar, Dellbrück, Mülheim. - Wurde zentral versandt - - gescho-  
ben von 7.1.7  
2083/2014
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.4  
AN/1401/2014
- 8.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verweil-Platz Nähe Einkaufsmeile Porz  
Gregel  
AN/1306/2014
- 9.2.15 Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Mittei-  
lung über gelöschte Vereine im Trägerverzeichnis und aktualisiertes Träger-  
verzeichnis  
3006/2014

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 11.2.1 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der GGS Hauptstraße, Haupt-  
straße 432 in Köln-Porz - war TOP 11.1.5 -  
2972/2014
- 14.2.1 Machbarkeitsstudie für die Porzer Innenstadt und Übernahme des ehemali-  
gen Hertie-Kaufhauses  
3108/2014

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden Herr Korte, Frau Stiller und Frau Pischke benannt.

Die TOP 7.1.1 und 7.1.1 sollen gemeinsam mit TOP 2.1 behandelt, aber getrennt abgestimmt werden.

Die TOP 6.7 und 6.8 sollen gemeinsam behandelt werden.

Die TOP 6.16 und 6.17 sollen gemeinsam behandelt werden.

TOP 6.1 wird weiterhin bis nach dem Ortstermin geschoben.

TOP 6.4 wird von der Antragstellerin zurückgezogen, damit entfällt auch TOP 6.4.1.

Geschoben werden sollen weiterhin: TOP 6.10, TOP 6.24 zusammen mit TOP 6.18, TOP 6.23.

TOP 6.22 soll im nicht-öffentlichen Teil diskutiert werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **0 - Verpflichtung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung Porz**

#### **A - Aktuelle Informationen zur Flüchtlingsunterbringung in Porz**

#### **B - Kanalsituation in Urbach/ Starkregen. Information der Stadtentwässerungsbetriebe**

##### **1 Einwohnerfragestunde**

##### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Bauvorhaben auf dem Grundstück Danziger Straße / Memeler Straße in Köln-Urbach (Az.: 02-1600-66/14) 2169/2014

. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 2.1 AN/1397/2014

##### **3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Irisweg in Zündorf durch Beseitigung von Gefahrenpunkten - Ortstermin hat noch nicht stattgefunden -  
AN/0321/2014
- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung des Bebauungsplanes „Poller Damm“ und des Landschaftsplanes zum Erhalt des Schützenheims in Poll - alte Version, siehe Neufassung  
AN/1255/2014
- . Neufassung des Antrages der SPD-Fraktion TOP 6.2  
AN/1400/2014
- 6.3 Antrag von Frau Weppner (AfD): Überprüfung der Verkehrssituation in der Weingartengasse in Köln-Alt-Poll  
AN/1151/2014
- 6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Marktplatz in Poll  
AN/1265/2014
- 6.4.1 Stellungnahme der Verwaltung: Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Marktplatz in Poll  
3054/2014
- 6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit Ecke Müllergasse/Poller Kirchweg in Poll  
AN/1251/2014
- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Schmittgasse/Heckelsberg Richtung Köln in Zündorf durch Einrichtung eines „Zebrastrreifens“.  
AN/1247/2014
- 6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Westfeldgasse in Zündorf zwischen Schmittgasse und Hauptstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit - alte Version, siehe Neufassung  
AN/1252/2014



- . Neufassung des Antrages der SPD-Fraktion TOP 6.2.7  
AN/1398/2014
  
- 6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Westfeldgasse in Zündorf durch Einrichtung einer Einbahnstraße zwischen „Hauptstr.“ und „Einfahrt Supermarkt“.  
AN/1248/2014
  
- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Vortrag des Fahrradbeauftragten der Stadt Köln in der Bezirksvertretung Porz  
AN/1253/2014
  
- 6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Lülsdorfer Str. in Porz-Langel.  
AN/1246/2014
  
- 6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Installation eines Hinweisschildes in der August-Horch-Straße in Gremberg-hoven  
AN/1250/2014
  
- 6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Absolutes Halteverbot am /vor Parkplatz in Porz-Ensen  
AN/1269/2014
  
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.12  
AN/1399/2014
  
- 6.13 Antrag der SPD-Fraktion: Rückbau der Fahrbahnverengungen André-Citroën-Straße in Westhoven  
AN/1254/2014
  
- 6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Marktplatz in Porz-Ensen  
AN/1270/2014
  
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.14, Marktplatz Porz-Ensen  
AN/1395/2014
  
- 6.15 Antrag der SPD-Fraktion: Parkplatz am Friedhof Wahn an der Straße Am Krausbaum: Verhinderung von Dauerparken  
AN/1258/2014
  
- 6.16 Antrag der CDU-Fraktion: Parken in 51145 Köln Porz-Urbach  
AN/1266/2014
  
- 6.17 Antrag der SPD-Fraktion: Parkplätze Am Schwanebitzer Hof in Urbach: Ausweisung einiger Parkplät-ze für Kurzparker  
AN/1259/2014

- 6.18 Antrag der CDU-Fraktion: Befestigung des Parkplatzes am Hirschgraben neben der Festwiese in Porz-Eil  
AN/1267/2014
- 6.19 Antrag der SPD-Fraktion: Benennung des ab der Bergerstraße in Eil beginnenden Fußweges, der östlich parallel zur Humboldtstraße bis zur Königsberger Straße verläuft  
AN/1249/2014
- 6.20 Antrag der CDU-Fraktion: Erneuerung der bestehenden Vorrichtungen der Verkehrsberuhigung in der Schulstraße in Porz-Eil  
AN/1268/2014
- 6.21 Antrag der SPD-Fraktion: Gefahrlose Erreichbarkeit von Altglascontainern an der Nibelungenstraße in Porz-Lind herstellen  
AN/1257/2014
- 6.22 Antrag der CDU-Fraktion: Machbarkeitsstudie für die Porzer City  
AN/1264/2014
- 6.23 Antrag der CDU-Fraktion: Handlungskonzept für Porz-Finkenberg  
AN/1263/2014
- 6.24 Antrag der CDU-Fraktion: Aufwertung von Plätzen in Porz  
AN/1262/2014

## **7 Verwaltungsvorlagen**

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.1.1 Einbeziehung eines Privatweges in Köln-Porz  
0869/2014
  - 7.1.2 Einziehung von einem Straßenteilstück der Danziger Straße in Köln-Porz/Urbach  
2790/2014
  - 7.1.3 Benennung eines Mitglieds der Bezirksvertretung und einer Vertretung zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates, Wahlperiode 2014 bis 2020  
2737/2014
  - 7.1.4 Dorfplatz im Bereich Viehtriff/Im Bruch in Köln-Lind  
2164/2014

- 7.1.5 Neuordnung des öffentlichen Parkraums im Bereich der Siegburger Straße von Raiffeisenstraße bis Salmstraße in Köln-Poll  
3572/2012
- 7.1.6 Berufung des kunstsachverständigen Vertreters für den Kunstbeirat, Ratsperiode 2014-2020  
2341/2014
- 7.1.7 Vorlage wurde zu TOP 7.2.4 geschoben
- 7.1.8 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform  
2812/2014
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.2.1 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung;  
hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung  
2298/2014
    - . Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.1  
AN/1396/2014
  - 7.2.2 239. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Wurde bereits zentral versandt -  
2318/2014
  - 7.2.3 Neukonstituierung des Beirates der Forensischen Klinik Köln-Porz nach der Kommunalwahl 2014  
2764/2014
  - 7.2.4 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2015  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen,  
Kernbereich Innenstadt, Deutz, Severinsviertel, Rodenkirchen, Sürth, Godorf, Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Weiden, Ossendorf, Neu-Ehrenfeld, Nippes, Chorweiler, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Poll, Rath/Heumar, Dellbrück, Mülheim. - Wurde zentral versandt - - geschoben von 7.1.7  
2083/2014
    - . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.4  
AN/1401/2014

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 8.1.1 Alternierendes Parken in der Weingartengasse in Köln-Poll  
hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.03.2014; TOP  
8.2.3  
1131/2014

### 8.2 Neue Anfragen

- 8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Vorfahrtregelung innerhalb der Tempo 30-Zone  
Guntherstraße in Porz-Wahnheide  
AN/1261/2014
- 8.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verweil-Platz Nähe Einkaufsmeile Porz  
Grenzel  
AN/1306/2014

## **9 Mitteilungen**

### 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

### 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

- 9.2.1 Radverkehr in Köln  
hier: Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2013 - Wurde bereits zentral versandt -  
2029/2014
- 9.2.2 Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 für die Kölner Bäche - Wurde bereits zentral versandt -  
2075/2014
- 9.2.3 Parksituation Guntherstr. in Wahnheide (hier: Geschwindigkeitskontrollen)  
2103/2014
- 9.2.4 Hochwasserschutzkonzept Köln: Sandsackausgabestellen für die Versorgung der Kölner Bürger mit Sandsäcken im Hochwasserfall  
2120/2014

- 9.2.5 Stellungnahmen der Mitglieder des Expertenbeirats Inklusion Köln zum Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen und zur Umsetzung des Inklusionsplans der Stadt Köln für Kölner Schulen - Ergänzung zur Mitteilung 1034/2014 - Wurde bereits zentral versandt - 2353/2014
- 9.2.6 Geschwindigkeitskontrollen in Wohngebieten 1191/2014
- 9.2.7 PFT im Unteren und Oberen Scheuermühlenteich sowie deren Zuflüssen 2492/2014
- 9.2.8 Altkleidercontainer Standort Bezirk Porz 2599/2014
- 9.2.9 Sachstandsbericht zum Vorhaben Fernbuslinienbahnhof am Flughafen Köln/Bonn 2620/2014
- 9.2.10 Stilllegung der Altdeponie "Linder Mauspfad" in Köln Porz-Lind 2656/2014
- 9.2.11 Schaffung zusätzlicher Parkplätze an der Alfred-Schütte-Allee 2303/2014
- 9.2.12 Bauvorhaben der GAG auf dem Grundstück Danziger Straße ohne Nummer, Köln-Porz/Urbach 2520/2014
- 9.2.13 Bauvorhaben der Grund und Boden GmbH auf dem Grundstück Memeler Str. o. Nr., Köln-Porz/Urbach 2672/2014
- 9.2.14 Durchforstungsplanung 2015 zur Pflege des städtischen Waldes 2911/2014
- 9.2.15 Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Mitteilung über gelöschte Vereine im Trägerverzeichnis und aktualisiertes Trägerverzeichnis 3006/2014
- 9.2.16 Änderung der Rechtsform des "Interkulturelle Kitas St. Elisabeth e.V". durch Umwandlung in die "CariKids gmbH" 2762/2014  
*Betrifft Einrichtung: Interkulturelle Kitas St. Elisabeth e.V., , Elisabethstr. 17, 51147 Köln*

## **10 Annahme von Schenkungen**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

## **11 Verwaltungsvorlagen**

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.1.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter bei dem Sozialgericht Köln 2663/2014

11.1.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW 2664/2014

11.1.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Verwaltungsgericht Köln 2665/2014

11.1.4 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der GGS Poller Hauptstraße, Poller Hauptstraße 61-65 in Köln-Poll 2041/2014

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2.1 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der GGS Hauptstraße, Hauptstraße 432 in Köln-Porz - war TOP 11.1.5 - 2972/2014

**12 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

**13 Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

**14 Mitteilungen**

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

14.2.1 Machbarkeitsstudie für die Porzer Innenstadt und Übernahme des ehemaligen Hertie-Kaufhauses  
3108/2014

## **I. Öffentlicher Teil**

### **0 - Verpflichtung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung Porz**

#### **A - Aktuelle Informationen zur Flüchtlingsunterbringung in Porz**

Herr Ferber (Wohnungsamt) und Frau Dahmen (Ausländeramt) informieren über den aktuellen Stand und beantworten Fragen der Bezirksvertretung.

#### **B - Kanalsituation in Urbach/ Starkregen. Information der Stadtentwässerungsbetriebe**

Herr Schaaf (Stadtentwässerungsbetriebe) erläutert anhand eines Folienvortrages die aktuelle Lage und die Pläne für die Gebiete in Urbach und beantwortet die Fragen der Bezirksvertretung.

#### **1 Einwohnerfragestunde**

#### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Bauvorhaben auf dem Grundstück Danziger Straße / Memeler Straße in Köln-Urbach (Az.: 02-1600-66/14) 2169/2014**

Die Petentin führt ihre Argumentation an und erläutert, wieso sie und andere Anwohnerinnen und Anwohner der Meinung sind, dass hier ein Bebauungsplan erstellt werden muss.

Herr Hülsebusch (Stadtplanung) führt aus, dass die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht nötig ist, sie aber inhaltlich zum gleichen Ergebnis wie dem vorliegenden führen wird, das Vorhaben allerdings um mindestens zwei Jahre verschoben würde.

#### **Beschluss:**

~~Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss sieht jedoch keine Notwendigkeit für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und spricht sich für die Weiterbetreibung des Bauvorhabens aus.~~

#### **Geänderter Beschlusstext nach Änderungsantrag:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss sieht für die Bebauung auf dem o.a. Grundstück die Notwendigkeit für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens an. Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen hierfür einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich in durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter Form beschlossen.



Ja: 9 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD),  
Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 7 Stimmen SPD, Frau Pischke (Grüne)

Enth.: 0

Herr Redlin (Grüne) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 2.1  
AN/1397/2014**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss sieht für die Bebauung auf dem o.a. Grundstück die Notwendigkeit für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens an.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen hierfür einzuleiten

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

Ja: 9 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD),  
Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 7 Stimmen SPD, Frau Pischke (Grüne)

Enth.: 0

Herr Redlin (Grüne) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

**6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Irisweg in Zündorf durch Beseitigung von Gefahrenpunkten - Ortstermin hat noch nicht stattgefunden - AN/0321/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Poller in Höhe des Hauses Irisweg 70 (Richtung Christrosenweg), 51143 Köln zu entfernen. Zur Verkehrsberuhigung sind geeignete Maßnahmen zu treffen ohne die Durchfahrt zu blockieren.

***Bis zum Ortstermin geschoben***

**6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung des Bebauungsplanes „Poller Damm“ und des Landschaftsplanes zum Erhalt des Schützenheims in Poll - alte Version, siehe Neufassung AN/1255/2014**

**Neufassung des Antrages der SPD-Fraktion TOP 6.2 AN/1400/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Landschaftsplan dahingehend zu ändern, dass eine Weiternutzung des vorhandenen Schützenheims bei fortbestehendem Nutzungszweck möglich ist.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den Beschluss zur Aufgabe des Schützenheims aus dem Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ zu entfernen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14 Stimmen	CDU, SPD, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD)
Nein:	1 Stimme	Frau Wilden (Pro Köln)
Enth.:	2 Stimmen	Grüne

**6.3 Antrag von Frau Weppner (AfD): Überprüfung der Verkehrssituation in der Weingartengasse in Köln-Alt-Poll AN/1151/2014**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit Geschwindigkeitsübertretungen in der Weingartengasse in Poll verhindert bzw. reduziert werden können.

**Durch Verwaltungsvortrag erledigt.**

**6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Marktplatz in Poll  
AN/1265/2014**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, eine Toilettenanlage auf dem Marktplatz in Poll zu errichten.

**Von der Antragstellerin zurückgezogen.**

**6.4.1 Stellungnahme der Verwaltung: Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Marktplatz in Poll  
3054/2014**

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU AN/1265/2014 Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Marktplatz Poll

Der Rat der Stadt Köln hat am 17.12.2013 der Beschlussvorlage Nr. 2594/2013 - Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln - ohne Änderung einstimmig zugestimmt. Die Vorlage wurde der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 10.12.2013 von der Verwaltung vorgestellt. Die Bezirksvertretung Porz stimmte der Beschlussvorlage der Verwaltung in ergänzter Form einstimmig zu.

Die von den politischen Gremien und den Interessenverbänden vorgeschlagenen und im Konzept erfassten Standorte für öffentliche Toilettenanlagen werden derzeit von der Verwaltung auf Machbarkeit überprüft. Sobald die Belange des Bezirkes tangiert werden, erfolgt eine Mitteilung an die BV.

Der im vorliegenden Antrag genannte Standort Marktplatz Poll ist vom beschlossenen Konzept bisher nicht erfasst.

**Die Sache ist erledigt.**

**6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit Ecke Müllergasse/Poller Kirchweg in Poll  
AN/1251/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, an der Ecke der Straßen Müllergasse / Poller Kirchweg in Köln-Poll die Verkehrssicherheit zu verbessern. Dabei sind Maßnahmen zu ergreifen, die ein zu schnelles Fahren oder ein „Schneiden“ der schlecht einsehbaren Kurve verhindern. Ein denkbares Beispiel ist die Aufbringung einer entsprechenden Straßenmarkierung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Schmittgasse/Heckelsberg Richtung Köln in Zündorf durch Einrichtung eines „Zebrastrreifens“.  
AN/1247/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, auf der Schmittgasse in Höhe „Heckelsberg/ Peletierweg“ in 51143 Porz-Zündorf, einen Zebrastreifen einzurichten. Alternativ soll die Prüfung eine Querungsmöglichkeit vorrangig in Höhe des "Albert-Tobias-Weges" oder sonst in Höhe der „Olefsgasse“ eingerichtet werden. Bei positivem Ergebnis der Prüfung soll mit der Einrichtung des Zebrastreifens umgehend begonnen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Westfeldgasse in Zündorf zwischen Schmittgasse und Hauptstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit - alte Version, siehe Neufassung AN/1252/2014**

**Durch einstimmigen Beschluss des gemeinsamen Antrages erledigt.**

**Neufassung des Antrages der SPD-Fraktion TOP 6.2.7  
AN/1398/2014**

**Durch einstimmigen Beschluss des gemeinsamen Antrages erledigt.**

**Beschluss des gemeinsamen Antrages von CDU, SPD und Grünen:**

**hier: Prüfauftrag an die Verwaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Westfeldgasse/Hauptstraße in Zündorf**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Westfeldgasse/Hauptstr. erhöht werden kann. Hierbei sollte gleichzeitig darauf geachtet werden, dass die Verkehrsbelastung innerhalb des Ortes nicht durch „Umwegfahrten“ des aus Wahn und dem Ort kommenden Verkehrs mit südlicher Zielrichtung zunimmt.

*Als Beispiel kann der Vorschlag einer Einbahnstraßenregelung auf der Westfeldgasse von der Hauptstraße bis zur Einfahrt des Netto-Marktes dienen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig als gemeinsamer Antrag von CDU, SPD und Grüne in geänderter Form beschlossen.

- 6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Westfeldgasse in Zündorf durch Einrichtung einer Einbahnstraße zwischen „Hauptstr.“ und „Einfahrt Supermarkt“.  
AN/1248/2014**

**Durch einstimmigen Beschluss des gemeinsamen Antrages zu 6.7 erledigt.**

- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Vortrag des Fahrradbeauftragten der Stadt Köln in der Bezirksvertretung Porz  
AN/1253/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Fahrradbeauftragten der Stadt Köln, die Bezirksvertretung in einer ihrer nächsten Sitzungen mit einem Vortrag über den aktuellen Sachstand sowie die Priorisierung bei Sanierungs- und Neuausbaumaßnahmen des Radwegenetzes im Stadtbezirk Porz zu informieren.

Gleichzeitig soll der Bezirksvertretung eine Prioritätenliste der Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Erweiterungen des Fahrradwegenetzes im Stadtbezirk Porz zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- 6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Lülisdorfer Str. in Porz-Langel.  
AN/1246/2014**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, folgende Punkte in der BV vorzustellen und zu erläutern, bzw. die aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

1. Vorstellung des Verkehrskonzeptes "Schulwegsicherung" Lülisdorfer Straße in Porz-Langel nach dem Ortstermin vom Donnerstag, den 21. November 2013 Uhr (Nachfrage der CDU aus der Sitzung vom 11.03.2014).
2. Umgehende Einrichtung von "alternierendem Parken" in der Lülisdorfer Straße in Porz-Langel gemäß den Beratungen beim Ortstermin zum Zwecke der Schulwegsicherung.
3. Vorstellung des erschließungsbeitragspflichtigen Abschnittes des verkehrsberuhigten Bereichs (Mischverkehrsfläche) der Lülisdorfer Straße inklusive Priorisierung (Zeit- MaßnahmenPlan).

**In die nächste Sitzung geschoben.**

**6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Installation eines Hinweisschildes in der August-Horch-Straße in Gremberghoven  
AN/1250/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der August-Horch-Straße in Gremberghoven ein Hinweisschild zur S-Bahn-Station „Airport Business Park“ aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Absolutes Halteverbot am /vor Parkplatz in Porz-Ensen  
AN/1269/2014**

**Durch Beschluss des gemeinsamen Änderungsantrages erledigt.**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.12  
AN/1399/2014**

**Durch Beschluss des gemeinsamen Änderungsantrages erledigt.**

**Beschluss des gemeinsamen Antrages von CDU, SPD und Grüne in geänderter Form:**

Die Bezirksvertretung verweist auf ihren einstimmigen Beschluss vom 23.04.2013 „Verkehrssituation Elsterweg/Gilgaustr.“, TOP 6.1.6:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Verkehrssituation am Ensener

Marktplatz, Einmündung Gilgaustr./Elsterweg zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur

Verbesserung vorzuschlagen oder einzuleiten.“

Wir bitten die Verwaltung, hierzu zeitnahe Ergebnisse vorzulegen.

Dabei soll unter anderem geprüft werden, ob die Ersetzung des eingeschränkten Halteverbots durch *ein evtl. zeitlich begrenztes, mit den Marktbeschickern abgesprochenes* absolutes Halteverbot im Bereich der Ein- und Ausfahrt des Getränkemarktes „Hein“ zur Verbesserung der Situation beitragen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig als geänderter Antrag von CDU, SPD und Grüne bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

### **6.13 Antrag der SPD-Fraktion: Rückbau der Fahrbahnverengungen André-Citroën-Straße in Westhoven**

**AN/1254/2014**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Fahrbahnverengungen in der André-Citroën-Straße so umzugestalten, dass die Gefahr von Unfällen oder der Beschädigung des eigenen Fahrzeugs an den Findlingen beim Ausfahren aus den Seitenstraßen entschärft wird. Vor allem ist die Einengung im Stauraum vor dem Gleisübergang der Linie 7 zurückzubauen, um ausreichenden Platz für den Rückstau auch durch LKW zu schaffen. Für den gesamten Abschnitt sind die Voraussetzungen für einen Begegnungsverkehr auch unter Einbeziehung von LKW und Fahrradfahrern zu schaffen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Marktplatz in Porz-Ensen**

**AN/1270/2014**

**Durch Beschluss des Änderungsantrages von CDU, SPD und Grünen erledigt.**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.14, Marktplatz Porz-Ensen  
AN/1395/2014**

**Durch Beschluss des Änderungsantrages von CDU, SPD und Grünen erledigt.**

#### **Beschluss des gemeinsamen Änderungsantrages von CDU, SPD und Grünen:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung folgende Maßnahmen auf und an dem Marktplatz in Porz-Ensen durchzuführen:

Punkt 1: Errichtung von Fahrradständern. Ausführung mit Haarnadeln. (nach der Errichtung sind die neben dem Supermarkt „Hein“ stehenden Fahrradständer zu entfernen)

Punkt 2 Absenkung des Bordsteins auf dem Marktplatz zum Supermarkt hin.

Punkt 3 Die Nivellierung des gepflasterten Bereichs und Bürgersteigs Elsterweg ist wieder herzustellen.

Punkt 4: Im Bereich Marktplatz/Bürgersteig Gilgaustr. wird in der Mitte des Beetes links der Zufahrt die Bordsteine abgesenkt und ein Durchgang geschaffen. Vor dem Durchgang wird auf dem Marktplatz ein Parkplatz wegfallen, um den Zugang zu ermöglichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.15 Antrag der SPD-Fraktion: Parkplatz am Friedhof Wahn an der Straße Am Krausbaum: Verhinderung von Dauerparken  
AN/1258/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf dem Parkplatz am Friedhof Wahn an der Straße Am Krausbaum Parkregelungen zu schaffen, die ein dauerhaftes Parken zu den Öffnungszeiten des Friedhofes verhindern, damit dieser Besuchern des Friedhofes auch tatsächlich zur Verfügung steht. Dies kann z.B. durch Parkzeitbegrenzungen in Verbindung mit der Vorschrift zur Verwendung einer Parkscheibe erreicht werden.

Die Bezirksvertretung Porz ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.16 Antrag der CDU-Fraktion: Parken in 51145 Köln Porz-Urbach  
AN/1266/2014**

**Beschlussvorschlag:**

~~Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, kurzfristig eine dauerhafte Lösung herbei zu führen, die das Parken von Flughafennutzern in Köln Porz-Urbach unterbindet. Dies gilt besonders für den Parkplatz an der Breslauer Straße / Ecke Fauststraße sowie für den Marktplatz und die umliegenden Wohnstraßen.~~

**Beschluss des gemeinsamen Antrages von CDU, SPD und Grünen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Porz Urbach eine Verkehrserhebung durchzuführen mit dem Ziel, ein Parkraumkonzept zu erstellen und dieses anschließend zeitnah der Bezirksvertretung Porz zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig als gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Grünen in geänderter Form beschlossen.

**6.17 Antrag der SPD-Fraktion: Parkplätze Am Schwanebitzer Hof in Urbach:  
Ausweisung einiger Parkplätze für Kurzparker  
AN/1259/2014**

Durch gemeinsamen, geänderten Beschluss zu 6.16 erledigt.



**6.18 Antrag der CDU-Fraktion: Befestigung des Parkplatzes am Hirschgraben neben der Festwiese in Porz-Eil**

**AN/1267/2014**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die als Parkplatz genutzte Fläche am Hirschgraben neben der Festwiese in Porz-Eil zu befestigen.

**Beschluss wird zurückgestellt.**

**6.19 Antrag der SPD-Fraktion: Benennung des ab der Bergerstraße in Eil beginnenden Fußweges, der östlich parallel zur Humboldtstraße bis zur Königsberger Straße verläuft**

**AN/1249/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den bisher namenlosen Fußweg, der in Porz-Eil östlich parallel zur Humboldtstraße bis zur Königsberger Straße verläuft, mit dem Namen

**„Eiler Parkweg“**

zu bezeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.20 Antrag der CDU-Fraktion: Erneuerung der bestehenden Vorrichtungen der Verkehrsberuhigung in der Schulstraße in Porz-Eil**

**AN/1268/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die bestehenden Vorrichtungen der Verkehrsberuhigung in der Schulstraße, insbesondere in Höhe der GGS „Unter Birken“, in Porz-Eil zu erneuern bzw. durch geeignete, neue Maßnahmen zu ersetzen.

Vor Umsetzung dieses Beschlusses, sind die vorgesehenen Maßnahmen der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.21 Antrag der SPD-Fraktion: Gefahrlose Erreichbarkeit von Altglascontainern an der Nibelungenstraße in Porz-Lind herstellen**

**AN/1257/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbereich der Altglascontainer am Parkplatz der Kleingartenanlage an der Nibelungenstraße in Porz-Lind derart zu optimieren, dass die Befüllung der Container jederzeit gefahrlos möglich ist.

Insbesondere sollte ein einheitliches Bodenniveau hergestellt werden, das die Bildung von Wasseransammlungen rund um die Altglascontainer verhindert.

Die Bezirksvertretung Porz ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.22 Antrag der CDU-Fraktion: Machbarkeitsstudie für die Porzer City**  
**AN/1264/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für die Porzer City nach Erstellung der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.23 Antrag der CDU-Fraktion: Handlungskonzept für Porz-Finkenbergr**  
**AN/1263/2014**

**Wegen Beratungsbedarfs geschoben.**

**6.24 Antrag der CDU-Fraktion: Aufwertung von Plätzen in Porz**  
**AN/1262/2014**

In der Ratssitzung vom 08.04.2014 ist unter dem Tagesordnungspunkt 3.1.10 die Aufwertung von Plätzen u.a. im Stadtbezirk Porz beschlossen worden.

Die Bezirksvertretung Porz benennt nachfolgende Plätze:

- 1) Kriegerdenkmal und Freifläche (Bungart) in Porz-Urbach
- 2) Festwiese in Porz-Eil, Frankfurter Straße/Hirschgraben
- 3) Festplatz in Porz-Langel

**Wegen Beratungsbedarfs geschoben.**

## **7 Verwaltungsvorlagen**

### **7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **7.1.1 Einbeziehung eines Privatweges in Köln-Porz 0869/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, den Privatweg, der von der Danziger Straße im Westen in Richtung Osten abgeht und in der Danziger Straße im Osten endet, namentlich in die

#### **Danziger Straße**

einzubeziehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt.

Ja: 7 Stimmen SPD; Frau Pischke (Grüne)

Nein: 9 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD),  
Frau Wilden (Pro Köln)

Herr Redlin (Grüne) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **7.1.2 Einziehung von einem Straßenteilstück der Danziger Straße in Köln-Porz/Urbach 2790/2014**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, ein Teilstück der Danziger Straße in einer Länge von ca. 58 m zwischen den Flurstücken 1328 und 1329 in südlicher Richtung einschließlich der Wendeanlage, in Köln-Porz/Urbach (Gemarkung Urbach, Flur 2, Teilstück aus Flurstück 1330) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) einzuziehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt.

Ja: 7 Stimmen SPD; Frau Pischke (Grüne)

Nein: 9 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD),  
Frau Wilden (Pro Köln)

Herr Redlin (Grüne) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**7.1.3 Benennung eines Mitglieds der Bezirksvertretung und einer Vertretung zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates, Wahlperiode 2014 bis 2020  
2737/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz benennt: 1) Herrn Thomas Werner und als Vertretung 2) Frau Elvira Bastian

für die Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates für die Wahlperiode 2014 bis 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

- 1) Einstimmig beschlossen.
- 2) Bei Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen.

**7.1.4 Dorfplatz im Bereich Viehtrift/Im Bruch in Köln-Lind  
2164/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorliegenden Planung die Maßnahme baulich umzusetzen. Die Gesamtkosten betragen 154.343,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.5 Neuordnung des öffentlichen Parkraums im Bereich der Siegburger Straße von Raiffeisenstraße bis Salmstraße in Köln-Poll  
3572/2012**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Bereich der Siegburger Straße von der Raiffeisenstraße bis zur Salmstraße in Köln-Poll unter Berücksichtigung des geänderten Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 31.01.2012 und der Bezirksvertretung Porz vom 13.12.2011 die Neuordnung des öffentlichen Parkraums sowie die Anordnung von Schutzstreifen für Radfahrer umzusetzen.

**Alternativvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, auf der Siegburger Straße zwischen der Raiffeisenstraße und der Salmstraße in Köln-Poll die Neuordnung des öffentlichen Parkraums gemäß den obigen Beschlüssen vom 13.12.2011 bzw. 31.01.2012 ohne Schutzstreifen für Radfahrer umzusetzen.

**Vorlage bis zum Termin der Bezirksvertretung mit dem Fahrradbeauftragten und der Beantwortung der in der Sitzung gestellten Fragen geschoben.**

**7.1.6 Berufung des kunstsachverständigen Vertreters für den Kunstbeirat,  
Ratsperiode 2014-2020  
2341/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beruft als kunstsachverständige Vertreterin/ kunstsachverständigen Vertreter für die Beratung rein bezirksbezogener Projekte des Kunstbeirats für die Ratsperiode 2014-2020 mit beratender Stimme

Herrn Heinz Steinmetz

in Vertretung

Herrn Ulf Florian.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.7 Vorlage wurde zu TOP 7.2.4 geschoben**

**7.1.8 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform  
2812/2014**

Die Vorlage wird zurückgestellt, bis zur Beantwortung der Frage, ob und zu welchen Konditionen eine bedarfsabhängige Ampelschaltung hier möglich ist.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung;  
hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung  
2298/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.1  
AN/1396/2014**

**Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen.**

**7.2.2 239. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Wurde bereits zentral versandt -  
2318/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 239. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

**7.2.3 Neukonstituierung des Beirates der Forensischen Klinik Köln-Porz nach der Kommunalwahl 2014  
2764/2014**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die folgend genannten Personen dem Landschaftsverband Rheinland für eine Benennung als Mitglieder des Forensikbeirates an der LVR-Klinik Köln vorzuschlagen. Die bisherigen vier Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsausschusses und des Stadtbezirks Porz werden von den einzelnen Fraktionen bzw. der Bezirksvertretung Porz benannt.

- Frau Henriette Reker                      Beigeordnete für Soziales, Integration und Umwelt
- Frau Charlotte Dahlheim                Gesundheitsamt
- Herr Dr. Matthias Albers                Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_



### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt.

Ja	6 Stimmen	SPD
Nein	9 Stimmen Frau Wilden (Pro Köln)	CDU, Frau Bastian(FDP), Herr Geraedts (AfD),
Enth.	2 Stimmen	Grüne

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

#### **8.1.1 Alternierendes Parken in der Weingartengasse in Köln-Poll hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.03.2014; TOP 8.2.3 1131/2014**

#### **Fragen an die Verwaltung:**

1. Warum wurde an der genannten Stelle kein versetztes Parken eingerichtet?
2. Weshalb wurden der Bezirksvertretung die Ausbaupläne vor der Realisierung nicht vorgestellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dieses Versäumnis nachzuholen und die Situation zu verbessern?

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **Zu Frage 1:**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2012 wurde die Anordnung von alternierendem Parken im Abschnitt der Weingartengasse zwischen der Straße – Auf den Steinen bis Hinter den Wiesen – zur Reduzierung der Geschwindigkeit beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde die Anordnung wechselseitigen Parkens, wie inzwischen in der vorliegenden Form umgesetzt, planerisch erarbeitet. Auf dem ca. 130 m langen Abschnitt wurde zur Reduzierung der Geschwindigkeit mittig ein Versatz eingeplant.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen privaten Ein- und Ausfahrten, erforderlichen Längen der Versätze für z.B. Müllfahrzeuge und dem Bedarf an öffentlichen Parkplätzen kann die Anzahl der Versätze leider nicht erhöht werden.

##### **Zu Frage 2:**

Aus Sicht der Verwaltung wurde der Beschluss im Rahmen der örtlich gegebenen Möglichkeiten ordnungsgemäß umgesetzt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gibt es keinen Spielraum für alternative Anordnungen. Es handelt sich hier nicht um Ausbaupläne sondern um eine verkehrsrechtliche Maßnahme nach § 45 Straßenverkehrsordnung, zu deren Verdeutlichung ein Markierungsplan erstellt wurde. Verkehrsregelnde Anordnungen sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung.



### **Zu Frage 3:**

Der Beschluss der Bezirksvertretung Porz wurde aus Sicht der Verwaltung ordnungsgemäß umgesetzt. Die Verwaltung kann hier kein Versäumnis erkennen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **8.2 Neue Anfragen**

### **8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Vorfahrtregelung innerhalb der Tempo 30-Zone Guntherstraße in Porz-Wahnheide AN/1261/2014**

In dem von der Guntherstraße und der Nibelungenstraße in Wahnheide erschlossene Bereich der Wohnbebauung ist eine Tempo 30-Zone eingerichtet und markiert.

Entgegen den Regelungen des § 45, Abs. 1c der Straßenverkehrs-Ordnung, nach der in einer Tempo 30-Zone grundsätzlich die Vorfahrtregel „rechts vor links“ zu gelten hat, ist die Guntherstraße durchgängig als Vorfahrtstraße beschildert.

Vor diesem Hintergrund richtet die SPD-Fraktion folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Warum ist die Guntherstraße innerhalb einer Tempo 30-Zone als Vorfahrtstraße beschildert und auf Grund welcher Rechtsgrundlage ist diese Abweichung von der Straßenverkehrsordnung möglich?
2. Gibt es Planungen seitens der Verwaltung, die Vorfahrtregelung im Bereich der Guntherstraße zu ändern und wenn ja, wann ist mit dieser zu rechnen?
3. Trifft es zu, dass durch die Vorfahrtregelung „rechts vor links“ der Verkehr verlangsamt wird und damit Unfallgefahren, insbesondere für Fußgänger, reduziert werden?

Über eine zeitnahe Beantwortung dieser Fragen würden wir uns freuen.

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

### **8.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verweil-Platz Nähe Einkaufsmeile Porz Gregel AN/1306/2014**

in unmittelbarer Nähe der Einkaufsmeile Friedensstraße in Porz-Gregel besteht für die Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit auf einer Parkbank zu verweilen. Die nächste öffentliche Parkbank steht im Stadtpark von Gregel.

Die FDP-Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Gestaltung eines Verweilplatzes in Porz-Gregel Nähe der Einkaufsmeile zum Beispiel an der Ecke Friedensstraße/Wiesenweg (Glascontainer) oder an anderer Stelle möglich?
2. Kann die vor Ort aktive Gregelener Ortsgemeinschaft e.V. bei der Gestaltung mit eingebunden werden?

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Radverkehr in Köln hier: Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2013 - Wurde bereits zentral versandt - 2029/2014**

Das Radverkehrsaufkommen bewegte sich 2013 in etwa auf Vorjahresniveau, über die Jahre hinweg zeichnet sich dennoch ein Zuwachs von 3-5 % jährlich ab. Der Trend zum Radfahren hält weiter an. Dieser Entwicklung nicht nur Rechnung zu tragen, sondern diese aktiv zu befördern, ist eine der wesentlichen Aufgaben der Stadtverwaltung. Um diesem Anspruch zu genügen, wurden 2013 umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Gleichwohl ergibt sich eine zunehmende Diskrepanz zwischen dem, was nötig wäre, den Radverkehr substanziell zu fördern, und dem, was mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gegenwärtig möglich ist. Tatsache ist, dass der Positivtrend des Radverkehrs sowohl die Aufmerksamkeit als auch die Ansprüche spürbar wachsen lassen. Der stetig wachsenden Zahl an Hinweisen und Anregungen und den immer größeren Anforderungen kann derzeit nicht in dem Maße Rechnung getragen werden, wie es der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs entsprechen würde.

Eine umfassende und ausführliche Darstellung der zur Förderung des Radverkehrs von der Verwaltung im Jahr 2013 umgesetzten Maßnahmen ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Hier eine Auflistung wesentlicher Maßnahmen:

- Erfolgreiche Bewerbung um Fördermittel des Landes NRW zur Planung und Umsetzung eines interkommunalen Radschnellwegs gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis und Nachbarkommunen. Die Pilotstrecke soll von Frechen in die Kölner Innenstadt führen.
- Markierung von Schutzstreifen auf drei Außerortsstraßen im Kölner Nordwesten als Teststrecken eines bundesweiten Modellversuchs.
- Abschnittweise Sanierung der Radwege entlang der Boltensternstraße, des Pfälzischen Rings, der Rösrather Straße, des Neubrücker Rings, der Humboldtstraße und des Porzer Rheinufers.
- Einrichtung von Schutz- und Radfahrstreifen unter anderem auf der Adrian-Meller Straße, Hauptstraße Porz, Lützerather Straße, Godorfer Hauptstraße oder Wilhelm-Mausers-Straße. Außerdem punktuelle Lösungen, etwa an der Kreuzung Venloer Straße/Innere Kanalstraße oder Weinsbergstraße/Piusstraße.
- Prüfung von über 100 geplanten Fahrbahndeckensanierungen auf Radverkehrsbelange. Bei einem Drittel konnte ein Planungsbedarf zur Optimierung des Radverkehrs mittels Markierungen festgestellt werden. 10 Planungen konnten fertiggestellt und übergeben werden. 6 Maßnahmen wurden 2013 ausgeführt. Viele weitere Maßnahmen werden 2014 folgen.
- Kleinere bauliche Anpassungen zur Erleichterung des Radverkehrs unter anderem am Leinsamenweg, Kitschburger Straße, Marienweg, Parkgürtel, Lentstraße, Gustav-

Heinemann-Ufer. Darüber hinaus Planung und Vorbereitung zahlreicher weiterer Maßnahmen, deren Umsetzung 2014 erfolgt.

- Fertigstellung des Radverkehrskonzeptes für die Stadtteile Lindenthal, Sülz und Klettenberg. Der gesamte Prozess wurde durch öffentliche Abendveranstaltungen begleitet.
- Fertigstellung und Einholung der politischen Beschlüsse bezirksbezogener Gesamtkonzepte zur systematischen Öffnung weiterer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung.
- Fortführung der systematischen Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht im Stadtgebiet.
- Einrichtung von 1.500 zusätzlichen Fahrradabstellplätzen im Stadtgebiet. So viele wie nie zuvor in einem Jahr. Beispiele finden sich unter anderem in der Balthasarstraße, Fridolinstraße, Maarweg, Nußbaumerstraße, Gilbachstraße, Nikolausstraße, Palanterstraße und auf dem Breslauer Platz.
- Im Rahmen der Ausweitung des Bike-and-Ride Angebots wurden 242 Fahrradboxen an den 21 S-Bahnhaltestellen im Stadtgebiet aufgestellt. Damit wurde das bestehende Angebot verdoppelt.
- Erneut deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme des städtischen Bürgerservice zum Thema Radverkehr. Die Anzahl der Bürgerkontakte stieg mit 2.400 Kontakten um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr (1.800 Kontakte).
- Veröffentlichung von etwa 25 Internetmeldungen und Pressemitteilungen, Organisation und Durchführung mehrerer Pressetermine und periodischer Versand eines Newsletters zum Thema „Radfahren in Köln“.
- Publikation von Fachbeiträgen in verschiedenen Zeitschriften und Magazinen.
- Teilnahme an insgesamt etwa 40 Fach- und Publikumsveranstaltungen zum Thema, teilweise mit eigenem Informationsstand (z.B. Fahrradsternfahrt, Tag des guten Lebens).
- Fachliche Betreuung und Erarbeitung einer neuen Systematik für eine völlig überarbeitete Neuauflage des vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) herausgegebenen „Fahrradstadtplan Köln“.
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des verwaltungsinternen Gewinnspiels „Radeln Sie sich fit zur Arbeit“ als wichtigen Baustein der innerbetrieblichen Radverkehrsförderung. Im fünften Jahr absoluter Rekord mit fast 500 Teilnehmenden.

### **9.2.2 Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 für die Kölner Bäche - Wurde bereits zentral versandt - 2015/2014**

Auf Kölner Stadtgebiet gibt es 18 Bäche mit einer Gesamtlänge von rund 74 Kilometern, wobei jedoch nur ca. 59 km offen verlaufen. Die übrigen Bereiche verlaufen unterirdisch in Rohren.

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 90 Landeswassergesetz (LWG) sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Dazu gehören:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,

- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Diese Zielbestimmungen wurden durch das Land in der so genannten „blauen Richtlinie“ näher bestimmt:

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/sonderreihen/blau/Blaue%20Richtlinie.pdf>

Aus diesen abstrakten Vorgaben von Bund und Land werden durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR für die von ihnen zu unterhaltenden Kölner Bäche regelmäßig konkrete Maßnahmen entwickelt und jeweils in so genannten Gewässerunterhaltungsplänen dargestellt, die der Genehmigung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes als unterer Wasserbehörde bedürfen.

Der von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR vorgelegte Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum bis Frühjahr 2015 sowie die hierzu erteilte Genehmigung der unteren Wasserbehörde sind dieser Mitteilung als Anlagen beigefügt.

### **9.2.3 Parksituation Guntherstr. in Wahnheide (hier: Geschwindigkeitskontrollen) 2103/2014**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 01.04.2014 beschlossen die Verwaltung zu beauftragen regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen auf der Guntherstraße, insbesondere im Endlauf vor der Kreuzung Heidestraße, durchzuführen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Bezirksvertretung Porz gibt einen wertvollen Hinweis auf einen Straßenzug in Köln, auf dem sich nach ihrem Eindruck zahlreiche Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten.

Die Stadt Köln darf nicht an jeder Stelle im Stadtgebiet Geschwindigkeitskontrollen durchführen, sondern ist nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) auf sog. Gefahrenstellen beschränkt. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen oder solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden kann.

Die Guntherstraße ist dem Ordnungs- und Verkehrsdienst als Gefahrenstelle bekannt und wird bei der Einsatzplanung der mobilen Geschwindigkeitskontrollen bereits berücksichtigt. Im Verlauf der Guntherstraße werden an zwei Messstellen sowohl in Fahrtrichtung Heidestraße, als auch in Fahrtrichtung Nibelungenstraße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. In Fahrtrichtung Heidestraße wurden in den Kalenderjahren 2013 und 2014 (Stand 30.06.2014) insgesamt 2.817 Fahrzeugen kontrolliert, davon überschritten 371 die zulässige Höchstgeschwindigkeit. In Fahrtrichtung Nibelungenstraße wurden im selben Zeitraum insgesamt 788 Fahrzeuge kontrolliert, wovon 86 zu schnell unterwegs waren.

#### **9.2.4 Hochwasserschutzkonzept Köln: Sandsackausgabestellen für die Versorgung der Kölner Bürger mit Sandsäcken im Hochwasserfall 2120/2014**

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, A. ö. R. (StEB) hat die Verwaltung gebeten, den Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen, Chorweiler, Porz und Mülheim im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Köln Folgendes mitzuteilen:

Die StEB planen für den Hochwasserfall, dass sich die Kölner Bürger an insgesamt sieben Ausgabestellen mit gefüllten Sandsäcken versorgen können, um einen effektiveren Objektschutz ihrer Wohngebäude, Garagen etc. durchzuführen.

Die Ausgabestellen werden vor Eintritt des Hochwassers durch Kräfte des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln verkehrsrechtlich abgesperrt und ausgeschildert und bei einem definierten Rheinwasserstand mit Sandsäcken beliefert. Verbrauchte Sandsackkontingente werden Zug um Zug durch Hilfskräfte der StEB aufgefüllt, so dass eine durchgängige Versorgung gewährleistet ist.

Folgende Ausgabestellen sind vorgesehen:

- auf dem Betriebshof der AWB, Alteburger Str. 141a, 50968 Köln (Bez. Innenstadt)
- auf dem Parkplatz des Bezirksrathauses Rodenkirchen, Hauptstr. 85, 50996 Köln (Bez. Rodenkirchen)
- auf dem Marktplatz Sürth, Sürther Hauptstraße, 50999 Köln (Bez. Rodenkirchen)
- auf dem Parkplatz „Am Kutzpfädchen“, 50769 Köln (Bez. Chorweiler)
- auf dem Gelände des Schulzentrums, Heerstr. 7, 51143 Köln (Bez. Porz)
- auf dem Gelände der DLRG, Alfred-Schütte-Allee 165 (Bez. Porz)
- auf dem Besucherparkplatz des Großklärwerks Stammheim, Egonstr. 9, 51061 Köln (Bez. Mülheim)

Mit Schreiben vom 14.07.2014 hat StEB die Bürgeramtsleiter um Zustimmung zu den Standorten gebeten.

Die Sandsackausgabestellen sollen zu Beginn der Hochwassersaison 2014/2015 ab dem 01.11. realisiert werden.

Beigefügt sind neben einem Auszug aus dem Sandsackkonzept auch die Prüfmatrix und die Schemazeichnung eines Bereitstellungsraums (Ausgabestelle).

#### Anlagen

Auszug aus dem Sandsackkonzept

Prüfmatrix

Schemazeichnung Bereitstellungsraum

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, A. ö. R. (StEB) hat die Verwaltung gebeten, den Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen, Chorweiler, Porz und Mülheim im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Köln Folgendes mitzuteilen:

Die StEB planen für den Hochwasserfall, dass sich die Kölner Bürger an insgesamt sieben Ausgabestellen mit gefüllten Sandsäcken versorgen können, um einen effektiveren Objektschutz ihrer Wohngebäude, Garagen etc. durchzuführen.

Die Ausgabestellen werden vor Eintritt des Hochwassers durch Kräfte des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln verkehrsrechtlich abgesperrt und ausgeschildert und bei einem definierten Rheinwasserstand mit Sandsäcken beliefert. Verbrauchte Sandsackkontingente werden Zug um Zug durch Hilfskräfte der StEB aufgefüllt, so dass eine durchgängige Versorgung gewährleistet ist.

Folgende Ausgabestellen sind vorgesehen:

- auf dem Betriebshof der AWB, Alteburger Str. 141a, 50968 Köln (Bez. Innenstadt)
- auf dem Parkplatz des Bezirksrathauses Rodenkirchen, Hauptstr. 85, 50996 Köln (Bez. Rodenkirchen)
- auf dem Marktplatz Sürth, Sürther Hauptstraße, 50999 Köln (Bez. Rodenkirchen)
- auf dem Parkplatz „Am Kutzpfädchen“, 50769 Köln (Bez. Chorweiler)
- auf dem Gelände des Schulzentrums, Heerstr. 7, 51143 Köln (Bez. Porz)
- auf dem Gelände der DLRG, Alfred-Schütte-Allee 165 (Bez. Porz)
- auf dem Besucherparkplatz des Großklärwerks Stammheim, Egonstr. 9, 51061 Köln (Bez. Mülheim)

Mit Schreiben vom 14.07.2014 hat StEB die Bürgeramtsleiter um Zustimmung zu den Standorten gebeten.

Die Sandsackausgabestellen sollen zu Beginn der Hochwassersaison 2014/2015 ab dem 01.11. realisiert werden.

Beigefügt sind neben einem Auszug aus dem Sandsackkonzept auch die Prüfmatrix und die Schemazeichnung eines Bereitstellungsraums (Ausgabestelle).

#### Anlagen

Auszug aus dem Sandsackkonzept

Prüfmatrix

Schemazeichnung Bereitstellungsraum

#### **9.2.5 Stellungnahmen der Mitglieder des Expertenbeirats Inklusion Köln zum Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen und zur Umsetzung des Inklusionsplans der Stadt Köln für Kölner Schulen - Ergänzung zur Mitteilung 1034/2014 - Wurde bereits zentral versandt - 2353/2014**

Wie bereits in der Mitteilung „Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land – Zwischenbilanz 2014“ (1034/2014) erwähnt, fand im April 2014 ein Bilanzgespräch im Expertenbeirat Inklusion Köln statt. Das Bilanzgespräch sollte auf der Basis von Gesprächen und Stellungnahmen der Expertenbeiratsmitglieder stattfinden. Zum Zeitpunkt der Bilanzsitzung des Expertenbeirats Inklusion Köln im April 2014 lagen jedoch noch nicht alle

Stellungnahmen vor und konnten daher den Fachausschüssen in der Mitteilung 1034/2014 noch nicht mitgeteilt werden.

Mit dieser Mitteilung werden nun den Fachausschüssen die Stellungnahmen der Mitgliedergruppen des Expertenbeirats Inklusion Köln zur Kenntnis gegeben.

### **Stellungnahmen der Mitgliedergruppen des Expertenbeirats Inklusion Köln zur Umsetzung des Inklusionsplans der Stadt Köln für Kölner Schulen und zur Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen**

Es wurden vier Mitgliedergruppen des Expertenbeirats Inklusion Köln gebildet:

- Eltern/Betroffene: Elterninitiativen, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Integrationsrat
- Schule: Schulen, Schulaufsicht, Personalrat Grundschulen, AK Inklusion/GEW, Bezirks-schülerInnenvertretung
- Schulträger: Stadt Köln und LVR
- Wissenschaft: Universität, Montag Stiftung
- LIGA Köln: Für die LIGA Köln hat Frau Volland-Dörmann eine Stellungnahme aus Sicht der freien Jugendhilfe formuliert - auf eine Gruppenbildung wurde im Expertenbeirat verzichtet.

Auf Wunsch der Expertenbeiratsmitglieder wurde seitens der Verwaltung ein Fragekatalog vorgeschlagen, das als Orientierung für eine Gliederung der Stellungnahmen dienen sollte:

- Kommunales 12-Punkte-Maßnahmenpaket gemäß Inklusionsplan für Kölner Schulen
  - Worauf sollte zum jetzigen Zeitpunkt ein besonderes Augenmerk gelegt werden?
  - Welchem Punkt geben Sie besonderes Gewicht?
  - Welche Punkte sollten weiterverfolgt werden?
  - Gibt es einen Punkt, der in ein zukünftiges Maßnahmenpaket neu aufgenommen werden sollte?
- Inklusionsentwicklung an den Kölner Schulen aus der jeweils spezifischen Perspektive
  - Wie wird der Entwicklungsprozess der Inklusion in den Kölner Schulen eingeschätzt? Hier könnte eine „allgemeine“ Betrachtung der Entwicklung aus der Sicht der Gruppierungen erfolgen.
- Sonstige Hinweise
  - Raum für bisher nicht Bedachtes

Die vorliegenden Stellungnahmen der Mitgliedergruppen sind dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Die Gesprächsergebnisse der Gruppe „Schulträger“ wurden bereits in die Zwischenbilanz der Stadt Köln aufgenommen. Eine gesonderte Stellungnahme liegt daher nicht vor.

Zusammen mit der Zwischenbilanz der Verwaltung dienen die Stellungnahmen der Expertengruppen als Grundlage für die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpaketes des Inklusionsplans für Kölner Schulen der Stadt Köln.

Die in den Stellungnahmen formulierten Forderungen nach einer ausreichenden Personal- und Sachkostenausstattung stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Finanzierung im Haushalt. Durch diese Mitteilung selbst stellt die Verwaltung keine unmittelbaren haushaltswirksamen Forderungen.

Sobald das Maßnahmenpaket in Abstimmung mit der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe Inklusion Köln und dem Expertenbeirat Inklusion Köln überarbeitet ist, wird die Verwaltung die Fachausschüsse darüber informieren.

### **9.2.6 Geschwindigkeitskontrollen in Wohngebieten 1191/2014**

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 21.01.2014 beschlossen die Verwaltung zu beauftragen in folgenden Wohnstraßen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen:

- Lind: Viehtrift
- Wahnheide/Lind: Kitschburger Straße
- Wahn: Winkelsmaar
- Zündorf: Poststraße; Evezastraße (nachts)
- Urbach: Fauststraße

Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Porz bis zum März mitzuteilen.

#### Mitteilung der Verwaltung:

Aufgrund der angespannten personellen Situation beim Ordnungs- und Verkehrsdienst, der sich überdies mitten in einer organisatorischen Umstrukturierung befindet, war eine Prüfung bis März nicht möglich.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst hat die genannten Wohnstraßen mit folgenden Ergebnissen geprüft:

- Lind: Viehtrift  
Nach Prüfung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes wurden zwei neue Messstellen eingerichtet. Gegenüber Hausnummer 67 wurde eine Messstelle in Fahrtrichtung Linder Mauspfad, vor Hausnummern 68 bis 70 eine Messstelle in Fahrtrichtung Am Linder Kreuz eingerichtet. Beide Messstellen dienen der Schulwegsicherung.
- Wahnheide/Lind: Kitschburger Straße  
Der Ordnungs- und Verkehrsdienst hat mit Seitenradarmessungen geprüft, ob auf der Kitschburger Straße unter den erforderlichen Voraussetzungen Messstellen eingerichtet werden können. Bei Seitenradarmessungen wird die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge, die den Messpunkt passieren, gemessen, eine Sanktionierung erfolgt jedoch nicht. Außer Anzahl der Fahrzeuge und Geschwindigkeit werden keine Daten erfasst.  
Die Überschreitungsquote der zulässigen Höchstgeschwindigkeit lag über 20 % aller gemessenen Fahrzeuge.  
Daher wird der Ordnungs- und Verkehrsdienst in Kürze im Bereich zwischen Viehtrift und Nibelungenstraße mobile Messstellen in beide Fahrtrichtungen einrichten.
- Wahn: Winkelsmaar  
Nach Prüfung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes werden in Kürze zwei neue Messstellen eingerichtet. Vor den Hausnummern 123 a bis 100 wird eine Messstelle in Fahrtrichtung Am Krausbaum, vor den Hausnummern 117 bis 129 b eine Messstelle in Fahrtrichtung Heidestraße eingerichtet. Beide Messstellen dienen der Schulwegsicherung sowie dem Schutz der Besucherinnen und Besucher des Friedhofs.
- Zündorf: Poststraße bzw. Porz: Poststraße  
Nach Rücksprache mit Frau Radtke, Geschäftsführung Bezirksvertretung Porz,



wurde festgestellt, dass es sich bei der Ortsangabe „Zündorf“ offensichtlich um einen Irrtum handelt. Die Forderung nach Geschwindigkeitskontrollen bezieht sich auf den Bereich der Poststraße, der innerhalb des Wohngebietes im Stadtteil „Porz“ (zwischen den Straßen „In der Adelenhütte“ und Hauptstraße in unmittelbarer Nähe der Grenze zum Stadtteil „Zündorf“) liegt.

Für diesen Bereich existieren zwei Messstellen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes, die bei der Einsatzplanung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen berücksichtigt werden.

- Zündorf: Evezastraße (nachts)  
Es existieren zwei Messstellen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes, die bei der Einsatzplanung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen berücksichtigt werden. Der Antrag auch nachts zu kontrollieren wurde zur Prüfung an die Polizei Köln, Direktion Verkehr, weitergeleitet, da nächtliche Kontrollen außerhalb der Einsatzzeiten des Ordnungs- und Verkehrsdienstes liegen. Auf Anfrage des Ordnungs- und Verkehrsdienstes erklärte die Polizei Köln, dass der Vorgang dort bekannt ist und bei der Einsatzplanung von Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten berücksichtigt wird.
- Urbach: Fauststraße  
Nach Prüfung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes wurde eine neue Messstelle zwischen Dorotheenstraße und Marienburger Straße in Höhe von Laterne-Nummern 3 bis 17 in Fahrtrichtung Frankfurter Straße eingerichtet. Die Messstelle dient der Schulwegsicherung.

### **9.2.7 PFT im Unteren und Oberen Scheuermühlenteich sowie deren Zuflüssen 2492/2014**

Im Rahmen des stadtweiten Grundwassermonitorings wurde im Jahr 2010 an mehreren Grundwassermessstellen Perfluorierte Tenside (PFT) nachgewiesen, worüber u.a. im Geschäftsbericht 2010 / 2011 des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes berichtet wurde.

Durch die nachfolgenden Ermittlungen konnten zum Teil sehr große PFT-Grundwasserschäden aufgedeckt, die Verursacher identifiziert und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Schadenssanierung eingeleitet werden.

Neben den Schäden im linksrheinischen Süden wurde so auch im Bereich des Unteren und des Oberen Scheuermühlenteichs sowie deren Zuflüssen Entenbach und Scheuerbach PFT im Grundwasser und im Oberflächenwasser festgestellt.

Die weitere Untersuchung des Grundwassers sowie der von ihm gespeisten Gewässer kam zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich die Werte

- im Grundwasser über
- im Entenbach, dem Scheuerbach sowie den beiden Scheuermühlenteichen jedoch bis auf wenige Ausnahmen unter

dem vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlichten Vorsorgewert von 0,3 Mikrogramm PFT (Summe aus den Einzelsubstanzen PFOS und PFOA) pro Liter liegen.

Quelle der Verschmutzung ist PFT-haltiger Löschschaum, den die Flughafenfeuer-

wehr bis vor einigen Jahren bei Übungen verwendet hatte. Dieser versickerte über Jahrzehnte in einem zum Flughafen gehörenden, auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegenden Feuerlöschbecken und gelangte über das Grundwasser in den Enten- und Scheuerbach und somit letztlich in die beiden Scheuermühlenteiche.

Die eigentliche Schadensquelle wurde unter Regie des für diesen Bereich zuständigen Rhein-Sieg-Kreises saniert, indem der belastete Boden abgetragen und entsorgt wurde. Seit 2012 findet ergänzend eine sog. hydraulische Sanierung statt, bei der im weiteren Umfeld der Schadensstelle belastetes Grundwasser gefördert und gereinigt wird.

Obwohl die aktuelle PFT-Konzentration im Wasser der beiden Scheuermühlenteiche relativ gering ist, lässt die Verwaltung aktuell die Fische auf eine mögliche Belastung mit PFT untersuchen. Hintergrund ist die seit Anfang des Jahres vorliegende Information, dass es auch bei geringen PFT-Konzentrationen im Wasser zu höheren Belastungen im Gewebe von Fischen kommen kann. Die Kosten in Höhe von ca. 15.000 € trägt die Flughafen Köln/Bonn GmbH

Bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse kann weiter geangelt werden. Jedoch dürfen die gefangenen Fische erst verzehrt werden, wenn nach Abschluss der Untersuchung feststeht, dass die PFT-Konzentrationen im Fischgewebe unbedenklich sind. Der Vorstand des betroffenen Angelvereins und der Rheinische Fischereiverband wurden hierüber schriftlich sowie mündlich informiert. Der Verein sowie der Fischereiverband unterstützen die Maßnahme und wirkten beispielsweise beim Fang der zu beprobenden Fische mit.

Mit den Untersuchungsergebnissen wird in der 37. Kalenderwoche gerechnet, so dass hierüber ggf. in der aktuellen, spätestens in der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün mündlich berichtet werden kann.

### **9.2.8 Altkleidercontainer Standort Bezirk Porz 2599/2014**

Zwischenzeitlich wurden im gesamten Stadtgebiet städtische Altkleidercontainer, die von der AWB GmbH betrieben werden, aufgestellt.

Die Standorte für Ihren Stadtbezirk sind in der Anlage beigefügt.

Die Altkleiderstandorte können auch über die Internetseite der AWB GmbH und über [www.altkleiderkoeln.de](http://www.altkleiderkoeln.de) abgerufen werden. Hier sind auch die karitativen Organisationen aufgeführt.

Auf der entsprechenden Seite besteht die Möglichkeit durch Eingabe seiner Postleitzahl Auskunft über die nächsten Standorte zu erhalten.

Soweit sich Karitative Organisationen in der näheren Umgebung befinden, werden zunächst diese angezeigt und erst danach die städtischen Altkleidercontainer.

### **9.2.9 Sachstandsbericht zum Vorhaben Fernbuslinienbahnhof am Flughafen Köln/Bonn 2620/2014**

Seit geraumer Zeit wird gemeinsam mit der Verwaltung des Flughafens Köln/Bonn der Standort des Fernbuslinienbahnhofes vom Flughafen Köln/Bonn entwickelt. Der Standort ist in der beigefügten Anlage 12.1 mit der Ziffer 2 gekennzeichnet. Weiterhin wurde mit den Vertretern des Flughafens Köln/Bonn über mögliche temporäre Fernbuslinien-Bahnhofstandorte verhandelt, da die Entwicklung des Projektes am endgültigen Standort sehr zeitaufwändig ist. Inzwischen sind die Verhandlungen zu dem temporären Standort soweit gediehen, dass der vorhandene Busbahnhof nördlich des Terminals 2 (siehe Anlage 12.1, Ziffer 1) bereitgestellt werden kann. Der Flughafen Köln/Bonn wird diesen Standort Fernbuslinienauglich aufrüsten und den Betrieb der Anlage in eigener Verantwortung übernehmen. Es ist geplant, den temporären Standort des Fernbuslinienbahnhofs in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2015 in Betrieb zu nehmen.

Die aktuelle Entwicklung ermöglicht es, den Breslauer Platz, südöstlicher Abschnitt, zumindest aus Sicht des Verkehrs kurzfristig zu entwickeln. Auch der Ausweichstandort für den Fernbuslinienverkehr an der Gummersbacher Straße könnte dann kurzfristig aufgegeben werden.

Im Ergebnis wird dann ab Ende des Jahres 2015 in Köln vermutlich nur noch ein Fernbuslinienbahnhof von öffentlicher Seite am Flughafen Köln/Bonn angeboten werden.

### **9.2.10 Stilllegung der Altdeponie "Linder Mauspfad" in Köln Porz-Lind 2656/2014**

#### **Sachstand zum Bau des Oberflächenabdichtungssystems im Rahmen der Deponiestilllegung**

Die Stadt Köln hat die ehemalige Hausmülldeponie „Linder Mauspfad“ in Köln-Porz-Lind nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes stillzulegen.

Der Rat hat 2002 seine grundsätzliche Zustimmung zur Stilllegung der ehemaligen städtischen Deponien gegeben und die Verwaltung mit der Planung hierzu beauftragt. Die erforderlichen Baumaßnahmen sind nach Vorliegen der Planungen einzel-fallbezogen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Reduzierung der deponiespezifischen Emissionen ins Grundwasser und in die Atmosphäre soll auf der Altdeponie „Linder Mauspfad“ ein Oberflächenabdichtungssystem aufgebracht werden. Die Planungen hierzu sind jetzt abgeschlossen und das erforderliche Planfeststellungsverfahren ist bei der Bezirksregierung beantragt.

#### **Die Altdeponie „Linder Mauspfad“**

Das ca. 13 ha große Gelände der ehemaligen Deponie in Porz-Lind liegt am Westrand der Wahner Heide, südwestlich des Flughafens Köln-Bonn. Der östliche Teil der Deponie gehört zum Rhein-Sieg-Kreis, der westliche Teil zum Stadtgebiet von Köln.

Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone IIIB des ca. 5 km entfernten Wasserwerks



Zündorf.

Die seit 1979 nicht mehr betriebene Hausmülldeponie soll jetzt nach den abfallrechtlichen Vorgaben endgültig stillgelegt werden. Hiernach ist der Inhaber verpflichtet, alle Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit durchzuführen.

Betrieben wurde die Deponie von 1968 bis 1979 durch die Stadt Porz bzw. durch die Stadt Köln als deren Rechtsnachfolger. Eigentümer der Deponiefläche ist die Bundesrepublik Deutschland. Die damals vertraglich formulierten Auflagen zur Stilllegung sind bislang noch nicht umgesetzt worden.

Um die von der Deponie ausgehenden schädlichen Umweltauswirkungen zu minimieren, soll jetzt ein Oberflächenabdichtungssystem aufgebracht werden. Übergeordnetes Schutzgut ist hier das Grundwasser, bei dem eine Beeinflussung durch Auslaugung der Deponieinhaltsstoffe gegeben ist.

### **Randbedingungen und Lösungsansatz**

Für die Planung des Oberflächenabdichtungssystems waren folgende Randbedingungen vorgegeben:

- Bei der Profilierung sollen möglichst geringe Müllumlagerungen erfolgen, um die Belastung der Anwohner durch Geruchsemissionen gering zu halten.
- Die anzuliefernden Massen für die Profilierung und Abdichtung sind zu minimieren, um die Belastung der Anwohner durch Anlieferung und Einbau auf ein möglichst geringes Niveau zu senken.
- Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben ist die wirtschaftlichste und umweltverträglichste Alternative auszuwählen.
- Die vom Eigentümer vorgesehene Folgenutzung als Übungsgelände für die Bundespolizei ist zu ermöglichen.
- Es soll eine Geländeform modelliert werden, die landschaftsverträglich ist und während der Folgenutzung eine Rekultivierung mit ortsüblichen Gewächsen ermöglicht.

Das hiernach entwickelte Oberflächenabdichtungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

- Profilierung der Fläche zum Erreichen eines Mindestgefälles von 4 %
- Drainageschicht zur Gasableitung
- Kunststoffdichtungsbahn als wasserdichte Sperre
- Oberboden als Rekultivierungsschicht, wobei die unteren 50 cm als Dränschicht und die oberen 100 cm als Wasserspeicherschicht ausgeführt sind

Nach dem Aufbringen der Rekultivierungsschicht ist diese nicht bewachsen. Durch das Gestalten einer standortangepassten Biotopstruktur wird langfristig eine Situationsverbesserung für Fauna und Flora geschaffen.

Anfallendes Oberflächenwasser wird über einen um die Deponie laufenden Randgraben in zwei Versickerungsbecken geleitet, die in Teilbereichen als Feuchtbiotope ausgebildet werden.

Da das Gaspotential gering ist, wird ein passives Entgasungssystem eingesetzt. Das aus dem Deponiekörper entweichende Gas durchströmt hierbei Deponiegasfenster mit einem Biofilter zur Geruchs- und Methanreduzierung.

## Die Baumaßnahme des Oberflächenabdichtungssystems



Der Bau des Oberflächenabdichtungssystems soll in vier Bauabschnitten erfolgen. Beginnend von der im Nordwesten gelegenen Ernst-Mach-Straße wird in vier Abschnitten in Richtung des südöstlich gelegenen Naturschutzgebietes „Wahner Heide“ gearbeitet. Für die Arbeiten wird ein Zeitrahmen von 2 - 3 Jahren angesetzt.

Durch diese Vorgehensweise bekommen die auf der Deponie lebenden Tieren die Möglichkeit, sich in die angrenzenden Waldgebiete zu-

rückzuziehen und mögliche Materialengpässe können besser abgefangen werden.

Zu Beginn der Arbeiten sind die jeweiligen Flächen der Bauabschnitte zu roden. Die Rodungsarbeiten werden nur in den Monaten Oktober bis Februar durchgeführt, um die Nist-, Brut-, und Zufluchtsstätten der vorhandenen Fauna nicht zu gefährden.

Für die Profilierung muss mineralisches Material eingebaut werden, um die geplanten Höhen- und Gefälleverhältnisse zu erreichen. Zur Entwässerung der Gesamtfläche werden südlich der Deponie zwei Versickerungsanlagen gebaut.

Nach Abschluss der Profilierungsarbeiten wird die Gasdrainage eingebaut. Darauf wird die Kunststoffdichtungsbahn (KDB) verlegt und verschweißt. Nach Fertigstellung der KDB werden die Entgasungsfenster installiert und eine Drainagematte zur Ableitung des Niederschlagswassers verlegt. Anschließend wird der Oberboden eingebaut und der Bewuchs angepflanzt.

Sind die Arbeiten im aktuellen Bauabschnitt abgeschlossen, wird mit dem nächsten Bauabschnitt begonnen.

Nach Abschluss der Arbeiten wird das Gelände dem Eigentümer, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, zur Verfügung gestellt. Die dann weiterhin erforderlichen, regelmäßigen Pflege- und Wartungsarbeiten am Aufwuchs und den technischen Einrichtungen (Gasfenster, Versickerungsbe-

cken) werden durch die Stadt Köln durchgeführt.

### Das Problem der Verkehrsführung

Beim Bau des Abdichtungssystems sind insgesamt ca. 780.000 to mineralischen Materials aufzubringen. Für die Anlieferung des Materials zur Geländeprofilierung, Abdichtung und Rekultivierung sind ca. 35.000 LKW-Transportfahrten (+ 35.000 Rückfahrten) erforderlich.

Die Arbeiten werden voraussichtlich ab 2016 in einem Zeitrahmen von 2 -3 Jahren stattfinden. Erfahrungsgemäß kann mit 8-9



Monaten Bauzeit pro Jahr gerechnet werden. Im Winter kommt es witterungsbedingt zu Störungen im Bauablauf.

Während der Bauzeit soll in Abhängigkeit vom Tageslicht von ca. 6.00 bis 19.00 Uhr angeliefert werden. Durchschnittlich kann während der Bauzeit mit 100 bis 150 LKW-Anlieferungen pro Tag gerechnet werden.

Um die Belastung der Anwohner durch die Lieferverkehre so klein wie möglich zu halten und den Verkehrsfluss geringst möglich zu behindern, ist als Fahrstrecke für überregionale Anlieferungen die An- und Abfahrt über die Autobahnanschlussstelle Köln Porz Lind, die Frankfurter Straße, die Belgische Allee und den Linder Mauspfad bis zur Deponie vorgesehen. D.h. die An- und Abfahrt erfolgt größtenteils über das Gebiet der Stadt Troisdorf.

Diese Verkehrsführung ist mit der Stadt Troisdorf vertraglich abgestimmt und wird den ausführenden Unternehmen zwingend vorgegeben.

### **Kosten / Finanzierung**

Im Rahmen der bislang erfolgten Planung wurde das von der Bezirksregierung Köln vorgegebene Abdichtungssystem durch das oben beschrieben, funktionell gleichwertige aber massenreduzierte Abdichtungssystem substituiert. Hierdurch konnte das Verkehrsaufkommen für die Baumaßnahme um ca. 30 % reduziert werden. Gleichzeitig wurden monetäre Einsparungen erzielt.

Entsprechend der derzeit vorliegenden Kostenberechnung beziffern sich die Gesamtkosten der weiteren Stilllegungsarbeiten auf brutto ca. 8.742.813,00 EUR.

Diese setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

<u>I. Baukosten</u>	Brutto
Dichtsystem aus Kunststoffdichtungsbahn & Rekultivierungsschicht	7.855.434,00 EUR
Unvorhergesehenes, Preissteigerung, Sonstiges 10 %	78.554,00 EUR
<u>II. Baunebenkosten</u>	
Ingenieurhonorar (Planung und Dokumentation)	302.756,00 EUR
Örtliche Bauüberwachung	80.985,00 EUR
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator	32.934,00 EUR
Fremdüberwachung Anlieferung Profilierungsmaterial	179.986,00 EUR
Fremdüberwachung Einbau Oberboden	38.080,00 EUR
Fremdüberwachung Kunststoffdichtungsbahn	23.205,00 EUR
Fremdüberwachung Drainagematte	77.350,00 EUR
Unvorhergesehenes, Preissteigerung, Sonstiges 10 %	73529,00 EUR
<u>Gesamtkosten</u>	<u>8.742.813,00 EUR</u>

In dieser Höhe wurden Rückstellungen gebildet.

Eine Steigerung der Kosten durch zusätzliche Anforderungen der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Sicherheitsstandards im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens ist bereits absehbar, kann aber noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Die Maßnahme wird nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der Zuständigkeitsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **9.2.11 Schaffung zusätzlicher Parkplätze an der Alfred-Schütte-Allee 2303/2014**

#### **Beschluss:**

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung in der Sitzung vom 24.09.2013 mit der Schaffung von zusätzlichen Parkflächen an der Alfred-Schütte-Allee.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund des hohen Parkdrucks hat die Verwaltung geprüft, ob gemäß o.a. Beschluss im Bereich der Firma Alfred Schütte zusätzliche öffentliche Parkplätze einzurichten sind.

Mit der Anordnung der öffentlichen Parkplätze kann ca. 45 m südlich des Zufahrtsbereiches der Firma Schütte begonnen werden. Die o.g. 45 m sind zur Einhaltung der Schleppkurven und Sichtfelder für Schwertransporte freizuhalten und durch Pfosten zu sichern.

Entsprechend der beigefügten Planunterlage wird der vorhandene Hochbord durch einen Rundbord ersetzt und die Flächen, die als öffentliche Parkplätze ausgewiesen werden, in Pflasterbauweise hergestellt.

Um die Sicht im Einmündungsbereich Müllergasse/ Alfred-Schütte-Allee gegen widerrechtliches Parken frei zu halten, sind 3 Fahrradabstellanlagen geplant.

Für die Herstellung der Parkplätze wurden Kosten in Höhe von ca. 61.000,00 € (brutto) ermittelt.

Nach Umsetzung der baulichen Maßnahme können ca. 27 öffentliche Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

### **9.2.12 Bauvorhaben der GAG auf dem Grundstück Danziger Straße ohne Nummer, Köln-Porz/Urbach 2520/2014**

Das Bauvorhaben der GAG auf dem Grundstück Danziger Str. o. Nr. wird in zwei Bauabschnitten geplant. Für den 1. Bauabschnitt (östlicher Teilbereich) wurden mehrere Bauanträge zur Errichtung von einer Tiefgarage (1.486,14 m<sup>2</sup>, 43 Stellplätze) in Verbindung mit insgesamt vier Wohngebäuden mittlerer Höhe mit insgesamt 70 Wohneinheiten (Gebäude 1.1, 2.1, 2.2 und 2.3) gestellt. Die heute in diesem Bereich vorhandene Bebauung soll durch die geplanten neuen Gebäude ersetzt werden. Zur Lage des Baugrundstücks siehe beigefügten Übersichtsplan, zur Lage der geplanten Baukörper auf dem Baugrundstück siehe beigefügten Lageplan. Zur weiteren Information zu diesem Bauvorhaben sind folgende Bauvorlagen beigefügt: Grundriss Tiefgarage, Schnitte und Ansichten der Gebäude, Freianlagenplan.

Es handelt sich um ein Vorhaben, welches auf der Grundlage des § 34 BauGB beurteilt wird. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m<sup>2</sup>. Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung erfolgt diese Mitteilung der Verwaltung.

### **9.2.13 Bauvorhaben der Grund und Boden GmbH auf dem Grundstück Memeler Str. o. Nr., Köln-Porz/Urbach 2672/2014**

Das Bauvorhaben der Grund und Boden GmbH (bzw. der GAG) auf den Grundstücken Danziger Str. o. Nr. bzw. Memeler Str. o. Nr. wird in zwei Bauabschnitten geplant. Für den 2. Bauabschnitt (westlicher Teilbereich) wurden mehrere Bauanträge zur Errichtung von einer Tiefgarage (2.365,45 m<sup>2</sup>, 74 Stellplätze) in Verbindung mit drei viergeschossigen Gebäuden mittlerer Höhe (Gebäude 3.1, 3.2, 3.3) und drei dreigeschossigen Gebäuden geringer Höhe (Gebäude 3.4, 3.5, 3.6) mit insgesamt 97 Wohneinheiten gestellt. Die heute in diesem Bereich vorhandene Bebauung soll durch die geplanten neuen Gebäude ersetzt werden. Zur Lage des Baugrundstücks siehe beigefügte Übersichtspläne, zur Lage der geplanten Baukörper auf dem Baugrundstück siehe beigefügten Lageplan. Zur weiteren Information zu diesem Bauvorhaben sind folgende Unterlagen beigefügt: Grundriss Tiefgarage, Schnitte und Ansichten der Gebäude sowie ein Freianlagenplan und ein Lageplan zur geplanten Fällung von Bäumen.

Es handelt sich um ein Vorhaben, welches auf der Grundlage des § 34 BauGB beurteilt wird. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m<sup>2</sup>. Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung erfolgt diese Mitteilung der Verwaltung.

### **9.2.14 Durchforstungsplanung 2015 zur Pflege des städtischen Waldes 2911/2014**

Die Durchforstungen zur Pflege des städtischen Waldes werden ab Herbst/Winter 2014/2015 fortgesetzt. Der Umfang des Holzeinschlags ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung der einzelnen Einschlagsorte. Die Lage der einzelnen Durchforstungsflächen kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Die Arbeiten sind notwendig, um die Bestandesstruktur zu verbessern, stabile, verkehrssichere Waldbestände aufzubauen und dadurch die wichtige Schutz- und Erholungsfunktion des städtischen Waldes zu gewährleisten.

In der Westhovener Aue wird der Fichtenbestand und in Eil im Bereich Gut Leidenhausen ein Nadelholzbestand durchforstet. Weitere Pflegemaßnahmen werden in den Laubholzmischbeständen in Elsdorf, Bereich Am Lindchen und am Golfplatz, in Zündorf, Bereich Ankergasse und in Langel westlich Loorweg durchgeführt. Es handelt sich um ca. 50 bis 60-jährige Waldbestände.

Das Holz, das bei den Fällarbeiten anfällt, wird an die Holz verarbeitende Industrie verkauft. Die Erlöse decken einen Teil der Kosten. An die Bürger werden Holzlese-



scheine gegen Entgelt vergeben. Aufgrund der hohen Energiepreise besteht seitens der Bürger eine besonders große Nachfrage nach Brennholz.

Zur Information der Bürger wird der Durchforstungsplan im Internet veröffentlicht ([www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)).

**9.2.15 Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Mitteilung über gelöschte Vereine im Trägerverzeichnis und aktualisiertes Trägerverzeichnis  
3006/2014**

Das von der Jugendverwaltung geführte Verzeichnis der vom Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurde aktualisiert.

Die gemäß Anlage 1 aufgeführten Vereine sind im Register des Amtsgerichts Köln gelöscht.

Ein formaler Widerruf gemäß § 25 Absatz 4 AG KJHG NW der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe entfällt, da die Körperschaften nicht mehr bestehen.

Die Löschung des in Anlage 1 zuletzt genannten Trägers „Natur bewegt Dich gGmbH“ ergibt sich aufgrund der Verlegung des Gesellschaftssitzes von Köln nach Simmerath. Das zuständige Jugendamt der Städteregion Aachen hat die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII vom Jugendhilfeausschuss Köln übernommen.

Die Anerkennungen nach § 75 SGB VIII der gemäß Anlage 2 aufgeführten Vereine hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2014 nach § 25 Absatz 4 AG KJHG widerrufen.

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vereine wurden in dem von der Jugendverwaltung geführten Trägerverzeichnis gelöscht.

Das aktualisierte Trägerverzeichnis ist als Anlage 3 beigefügt.

gez. Carolin Krause

**9.2.16 Änderung der Rechtsform des "Interkulturelle Kitas St. Elisabeth e.V". durch Umwandlung in die "CariKids gGmbH"  
2762/2014**

Die Mitgliederversammlung des „Interkulturelle Kitas St. Elisabeth e.V.“, deren einziges Mitglied der „Caritasverband der Stadt Köln e.V.“ ist, hat mit Beschluss vom 13.08.2014 entschieden, den Verein im Sinne des Umwandlungsgesetzes als sogenannten „Formwechsel“ (vgl. § 272 ff. UmwG) rückwirkend ab 01.01.2014 in die Rechtsform der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) umzuwandeln. Der „Caritasverband für die Stadt Köln e.V.“ ist somit auch Gründer der „CariKids gGmbH“.

Als Geschäftsführer der „CariKids gGmbH“ sind bestellt worden:

- Herr Hubert Schneider
- Frau Monika Kuntze

Beide Personen gehörten ebenfalls dem Vorstand der „Interkulturellen Kitas St. Elisabeth e.V.“ an.

Die Eintragung der „CariKids gGmbH“ ist am 26.08.2014 beim Amtsgericht Köln unter HRB Nr. 82165 erfolgt. Zeitgleich ist die Löschung des „Interkulturelle Kitas St. Elisabeth e.V.“, im Vereinsregister (VR-Nr. 4624) vorgenommen worden.

Mit dem Formwechsel besteht der Verein „Interkulturelle Kitas St. Elisabeth“ in seiner neuen Rechtsform mit dem neuen Namen „CariKids“ als gGmbH weiter.

Es findet kein Rechtsträgerwechsel statt. Lediglich das sogenannte „Rechtskleid“ wird geändert. Die Kindertageseinrichtungen werden weiterhin eigenständig und identitätswahrend weitergeführt. Da kein Betriebsübergang stattfindet, werden auch die Arbeitsverhältnisse nicht tangiert.

Die durch den damaligen Jugendwohlfahrtsausschuss in der Sitzung am 31.05.1976 beschlossene Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe steht nicht im Widerspruch zu der neuen Rechtsform des Trägers und bleibt somit unberührt.

Die „CariKids gGmbH“ tritt als Nr. 39 in der Trägerliste der Jugendverwaltung an die Stelle des dort bisher geführten „Interkulturelle Kitas St. Elisabeth e.V.“.

Der Gesellschaftsvertrag der „CariKids gGmbH“ ist als Anlage unter Session-Nr. 2762/2014 hinterlegt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **10 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr